



Stadt Oberviechtach

Landkreis Schwandorf / Bayern

Festspielstadt

Geburtsort des Doktor Johann Andreas Eisenbarth

Anerkannter Erholungsort im Naturpark Oberpfälzer Wald

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberviechtach (BGS-WAS) Vom 12.07.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Oberviechtach in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.05.1994, zuletzt geändert am 22.07.2015, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„§ 10
Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt einheitlich 1,38 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Oberviechtach, 12.07.2018
Stadt Oberviechtach

Heinz Weigl
1. Bürgermeister



Die Übereinstimmung mit
dem Original wird beglaubigt.
Oberviechtach, 02.08.2018

Heinz Weigl
1. Bürgermeister

